



# EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN

Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan Byfang, Bützberg

1

Vorsitz: Alfred Röthlisberger, Gemeindepräsident  
Protokoll: Gaby Nägeli, Geschäftsführerin  
Anwesend: 40 von den am Tage der Versammlung insgesamt 2'209 ermittelten Stimmberechtigten. Von den Printmedien anwesend ist Herr Sebastian Weber (BZ Langenthal). Er sitzt, ohne Stimmrecht, abgesondert und ist in der Teilnehmerzahl nicht enthalten. Ohne Stimmrecht und in der Teilnehmerzahl ebenfalls nicht enthalten sind Gaby Nägeli (Geschäftsführerin), Isabelle Mühlethaler (Finanzverwalterin) und Daniel Dubach (Bauverwalter).

Beginn: 20.00 Uhr  
Schluss: 21.20 Uhr

## VERHANDLUNGEN

\*\*\*\*\*

Pünktlich um 20.00 Uhr begrüsst Gemeindepräsident **Alfred Röthlisberger** die Anwesenden, dankt für das Erscheinen und das Interesse am Gemeindegesehen.

Speziell willkommen heisst er den Pressevertreter Sebastian Weber und dankt ihm für eine objektive Berichterstattung.

Danach eröffnet Gemeindepräsident Alfred Röthlisberger offiziell die Gemeindeversammlung. Er verweist auf die Bekanntmachung der Versammlung in den Anzeigern vom 4. Mai 2017 und 1. Juni 2017, die Berichterstattung über die Geschäfte in der Brugg vom Mai/Juni 2017 sowie darauf, dass die vier Ortsparteien vorgängig mit den Beschlussesentwürfen bedient worden sind. Abschliessend macht er auf die vorschriftsgemäss erfolgte Aktenaufgabe bei der Gemeinbeschreiberei aufmerksam.

Alfred Röthlisberger stellt die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung fest. Der Vorsitzende informiert, dass zurzeit 2'209 Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt sind. Die Bevölkerungszahl beträgt 3'323 (Stand 15.05.2017).

Danach gibt der Gemeindepräsident die Stimmrechtsanforderungen bekannt. Das Stimmrecht eines Versammlungsbesuchers wird von niemandem bestritten.

Nicht stimmberechtigt sind Gaby Nägeli, Isabelle Mühlethaler, Daniel Dubach sowie der anwesende Pressevertreter.

Die Versammlung wird wie folgt organisiert:

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen

- Cornelia Berger, Thunstetten
- Fabienne Ingold, Bützberg

Die beiden Stimmzähler werden stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden über die Zählzuständigkeit instruiert.

Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan, Byfang, Bützberg

---

Nun macht der Gemeindepräsident die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf ihre Rechte nach Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement aufmerksam und fordert sie auf, bei Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu intervenieren, ansonsten können gefasste Beschlüsse nachträglich nicht angefochten werden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn dem Betroffenen nach den Umständen nicht zugemutet werden kann, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

Gemeindepräsident Alfred Röthlisberger gibt die Traktanden bekannt. Zur Behandlung gelangen an der heutigen Gemeindeversammlung:

1. Jahresrechnung 2016: Genehmigung
2. Änderungen Gemeindeordnung 2009, inkl. Anhänge
3. Informatik für die Gemeindeverwaltung von Thunstetten
4. Verschiedenes

Die Abwicklung der Geschäfte nach vorliegender Traktandenliste wird ohne Änderungen stillschweigend beschlossen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Auszählung der Stimmzähler 40 Stimmberechtigte ergeben hat.

## **1 08.201 Jahresrechnungen**

### **Jahresrechnung 2016; Genehmigung**

Gemeindepräsident **Alfred Röthlisberger** erteilt das Wort zur Orientierung an Gemeinderat **Beat Siegrist**, welcher über die Jahresrechnung 2016 orientiert.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 369'488.24 ab. Das Eigenkapital beläuft sich am 31.12.2016, nach Verbuchung des Ertragsüberschusses, auf Fr. 4'114'072.43. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'975'401.29.

Vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 763'005.26. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen Fr. 393'517.02.

Gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 329'700.00 beläuft sich die Besserstellung auf Fr. 699'188.24.

Generell kann festgehalten werden, dass folgende Gründe das Ergebnis 2016 massgeblich beeinflusst haben:

- Höhere Steuererträge bei den natürlichen und bei den juristischen Personen
- Nach HRM2 dürfen die Investitionen erst nach Fertigstellung abgeschrieben werden. Es konnten im Jahr 2016 einige Investitionen getätigt, jedoch konnten nicht alle Projekte abgeschlossen werden. Dadurch fallen die Abschreibungen tiefer aus
- Die Schulgelder an andere Gemeinden sind wesentlich höher ausgefallen als erwartet
- Durch den Verkauf von 5 Bauplätzen am Rain/Rosenweg konnten zusätzliche Erträge verbucht werden

Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan, Byfang, Bützberg

- 
- Durch die Übertragung der Kabelnetzanlage an die TB Netz AG konnte durch die Aufwertung ein Gewinn verbucht werden

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf den Vorbericht und die Jahresrechnung 2016 verwiesen.

Der Finanzkommission wie auch der Gemeinderat möchten ihre Finanzpolitik beibehalten und dabei folgende Punkte beachten:

- Der eingeschlagene Kurs muss trotz guter Rechnung 2016 beibehalten werden. Eine langfristig ausgeglichene Rechnung ist nach wie vor das Ziel.
- Zukunftsprognosen sind wegen der unsicheren Steuersituation auch bei den natürlichen und juristischen Personen schwierig zu budgetieren.
- Die verfügbaren Mittel sind nur für dringend Benötigtes und nicht für Wünschbares einzusetzen. Dringend benötigter Sachaufwand sollte möglichst nur unter Beibehaltung eines ausgeglichenen Budgets realisiert werden.

Zum Schluss bedankt sich Beat Siegrist beim Gemeinderat, den Kommissionen und der Finanzkommission für die Arbeit und Unterstützung. Er bedankt sich im Weiteren beim Team der Finanzverwaltung, welches mit ihrer grossen Arbeit wesentlich zum reibungslosen Abschluss beigetragen hat.

Gemeindepräsident Alfred Röthlisberger bedankt sich bei Beat Siegrist für die Ausführungen.

Herr **Max Berger** erhält das Wort und informiert über den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Die RPK hat die Jahresrechnung 2016 während zwei Tagen Ende April geprüft. Sie haben einige wenige Empfehlungen an den Gemeinderat weitergeben können. Festzuhalten gilt es, dass die Finanzkommission und die Finanzverwaltung gute Arbeit leisten und die Umstellung auf HRM 2 bestens funktioniert hat. Die RPK kann die Anträge zur Annahme empfehlen.

Der Vorsitzende dankt Max Berger und der RPK für die geleistete Arbeit.

### **Beschlussesentwurf**

Die Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2017, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

#### beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.
2. Den zuständigen Behörden, der Finanzverwaltung und den Rechnungsprüfungsorganen wird Entlastung erteilt.

### **Diskussion**

Gemeindepräsident Alfred Röthlisberger eröffnet die Diskussion.

**Thomas Stupp:** Aufgrund der positiven Jahresrechnung 2016 möchte er, im Auftrag der FDP, beim Gemeinderat eine Anfrage deponieren. Diese Anfrage beinhaltet, dass bei der Budgetierung 2018 eine Steuerfusssenkung geprüft werden soll. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Oberaargau ist der Steuersatz in Thunstetten mit 1.78 eher hoch (Durchschnitt 1.63). Aus Sicht

Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan, Byfang, Bützberg

---

der FDP ist eine Steuerfussenkung zum heutigen Zeitpunkt mehr als angebracht und die FDP äussert den Wunsch, dass die Bevölkerung sich bei der Entscheidungsfindung involviert wird.

Alfred Röthlisberger: Der Gemeinderat ist gleicher Meinung und wie von Beat Siegrist vorgängig erwähnt, wird eine Steuerfussenkung sicherlich geprüft. Für allfällige Diskussionen steht die Budgetversammlung im Dezember 2017 zu Verfügung.

Es werden keine weiteren Voten gewünscht.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr wird die vorliegende Jahresrechnung 2016 im Sinne des Beschlussesentwurfs genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der Rechnung 2016.

## **2 01.0 Vorschriften**

### **Änderung Gemeindeordnung 2009, inkl. Anhänge**

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung 2009, inkl. Anhänge, überarbeitet und teilweise an die neuen, geltenden Gesetzgebungen angepasst. Die überarbeitete Gemeindeordnung wurde an das Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung und Stellungnahme zugestellt. Die Änderungen wurden im Vernehmlassungsentwurf aufgeführt und ausführlich begründet.

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Beat Siegrist vorgestellt. Er erklärt die wichtigsten Punkte, weshalb die Gemeindeordnung angepasst werden soll.

Die wesentlichen Änderungen sind:

1. Die Rechnungsprüfungskommission soll durch ein professionelles Rechnungsorgan ersetzt werden
2. Begriffliche Anpassungen an das Harmonisierte Rechnungsmodell 2
3. Die Schaffung oder Aufhebung von dauernden Stellen, wenn es das Stellenetat tangiert, soll zukünftig in der Kompetenz des Gemeinderates liegen
4. Die Kultur- und Sportkommission soll, wie die übrigen ständigen Kommissionen, ebenfalls im gleichen Rahmen über eine finanzielle Kompetenz verfügen
5. Diverse Anpassungen an die Aufgabenteilung innerhalb der Kommissionen (Anhang)

### **Auflösung Rechnungsprüfungskommission**

Bezüglich Auflösung der Rechnungsprüfungskommission verhält es sich so, dass HRM 2 die Rechnungsführung, aber auch die Rechnungsprüfung um einiges aufwändiger und schwieriger gemacht hat. Die gesetzlichen Vorgaben im Gemeindegesetz des Kantons Bern sehen vor, dass Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission über ausreichende Kenntnisse des Gemeindehaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügen müssen. Zudem muss bei einem Umsatz von > 2 Millionen, besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt sein. Der Kanton verlangt explizit, dass diese Personen über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie über eine hinreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügen müssen. Personen zu finden, welche alle diese Voraussetzun-

gen erfüllen, sind zunehmend schwieriger zu finden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Rechnungsprüfung an eine externe Stelle (Rechnungsprüfungsorgan) zu vergeben.

Eine Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission bringt auch eine Anpassung im Abstimmungs- und Wahlreglement mit sich, welche den Anwesenden erläutert wird und diese in direktem Zusammenhang mit den Änderungen in der Gemeindeordnung in Verbindung steht. Diese indirekte Änderung wurde in der Auflageversion nicht erwähnt und wird heute an der Versammlung nachgeholt.

In der Gemeindeordnung wird dazu ein neuer Artikel 64 aufgeführt, welcher wie folgt lautet:

„In Zusammenhang mit der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 07.06.2017, wird folgende indirekte Änderung am Abstimmungs- und Wahlreglement 2009 vorgenommen: Streichung Artikel 18 e (Wahl der fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission)“

Die externe Revisionsstelle wird durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2017 gewählt. Auch ist diese für die Datenschutzprüfung zuständig (Gemeindeordnung Art. 31).

### **Ausstandspflicht**

Die Ausstandspflicht wurde auf kantonaler Ebene auf Anfang 2013 verschärft. Neu sind auch Verwandte in der Seitenlinie bis zum dritten Grad ausstandspflichtig.

### **Schaffung / Aufhebung dauernden Stellen**

Bisher war es so, dass die Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden hatte, ob die Verwaltung ihr Etat der Stellenprozentage erhöhen oder reduzieren darf. Die maximale Grenze liegt heute bei 1'580% und stammt aus dem Jahr 2004. Aktuell bewegen sich die Stellenprozentage leicht unter dieser Höhe. Seit 2004 haben sich die personellen Umstände und Anforderungen innerhalb der Gemeinde aber geändert z.B. mehr Einwohner, Neuschaffung der Tagesschule etc.

Zurzeit findet in der Gemeindeverwaltung inkl. Schulsekretariat eine Arbeitsplatzbewertung statt. Damit soll geklärt werden, ob die zugewiesenen Stellenprozentage in den Abteilungen, für die täglichen Arbeiten ausreichend sind. Sollten Anpassungen notwendig sein, soll es zukünftig dem Gemeinderat überlassen sein, dies selbständig bestimmen zu können.

### **Finanzkompetenz für die Kommission Sport & Kultur**

Die Kommission Sport & Kultur soll wie die übrigen ständigen Kommissionen über eine Finanzkompetenz in der Höhe von Fr. 10'000.00 verfügen können.

### **Vorberatende Instanzen**

Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen die Genehmigung der Änderungen in der Gemeindeordnung 2009, inkl. Anhänge.

### **Beschlussesentwurf**

Die Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2017, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

Die Änderungen in der Gemeindeordnung 2009, inkl. Anhänge werden genehmigt.

**Diskussion**

Gemeindepräsident Alfred Röthlisberger eröffnet die Diskussion.

**Tanja Schweizer** hat eine Verständigungsfrage zu Artikel 49 und möchte wissen, weshalb für die Schaffung von 100% Stellen, die Gemeindeversammlung nicht mehr zuständig sein soll?

Beat Siegrist erklärt ihr, dass das bewilligte Stellenetat nächstes ausgeschöpft und kein Spielraum mehr vorhanden ist.

Alfred Röthlisberger erklärt, dass die Belastung auf der Verwaltung wesentlich zugenommen hat und bittet die Bevölkerung um Unterstützung, damit der Gemeinderat seine Flexibilität beibehalten kann. Zudem schafft die laufende Arbeitsplatzbewertung eine sinnvolle Beurteilung.

**Hans Peter Nayer** möchte wissen, wie die Handhabung der Datenschutzkontrolle ist, da dies bisher die RPK unterstellt war.

Die Geschäftsführerin Gaby Nägeli erklärt, dass dazu übergeordnete Gesetze zum Tragen kommen. Auch sind in Art. 31 in der Gemeindeordnung, die Zuständigkeiten der Datenschutzstelle festgehalten.

**Beschluss**

Mit grossem Mehr werden den Änderungen der Gemeindeordnung inkl. Anhänge, sowie der Anpassung im Abstimmungs- und Wahlreglement, zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Beschluss und für die Unterstützung der stimmberechtigten Bevölkerung.

\*\*\*\*\*

**3 01.931 Maschinen, EDV-Anlage**  
**Informatik für die Gemeindeverwaltung von Thunstetten**

Gemeindepräsident Alfred Röthlisberger erteilt das Wort zu diesem Traktandum ebenfalls an Gemeinderat Beat Siegrist, da er als Projektleiter für das geplante Projekt zuständig ist.

Die Informatik ist in der Gemeindeverwaltung seit Jahren etabliert und ist nicht mehr wegzudenken, eröffnet Gemeinderat Beat Siegrist, seine Erläuterungen.

Zur Verbesserung des Archivwesens und als Grundlage für den Aufbau von elektronischen Archiven schuf der Kanton Bern im Jahr 2009 eine umfassende Rechtsgrundlage. Der Grosse Rat

beschloss mit dem Gesetz vom 31. März 2009 über die Archivierung (ArchG) die Grundlagen auf Gesetzesstufe, der Regierungsrat genehmigte mit der Verordnung vom 4. November 2009 über die Archivierung (ArchV) die Ausführungsbestimmungen insbesondere für die Archivierung in der kantonalen Zentralverwaltung. Das neue Gesetz und Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b der neuen Verordnung über die Archivierung gelten – wie die Informations- und Datenschutzgesetzgebung – auch für die Organe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Artikel 2 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG) und deren Anstalten nach Artikel 65 GG.

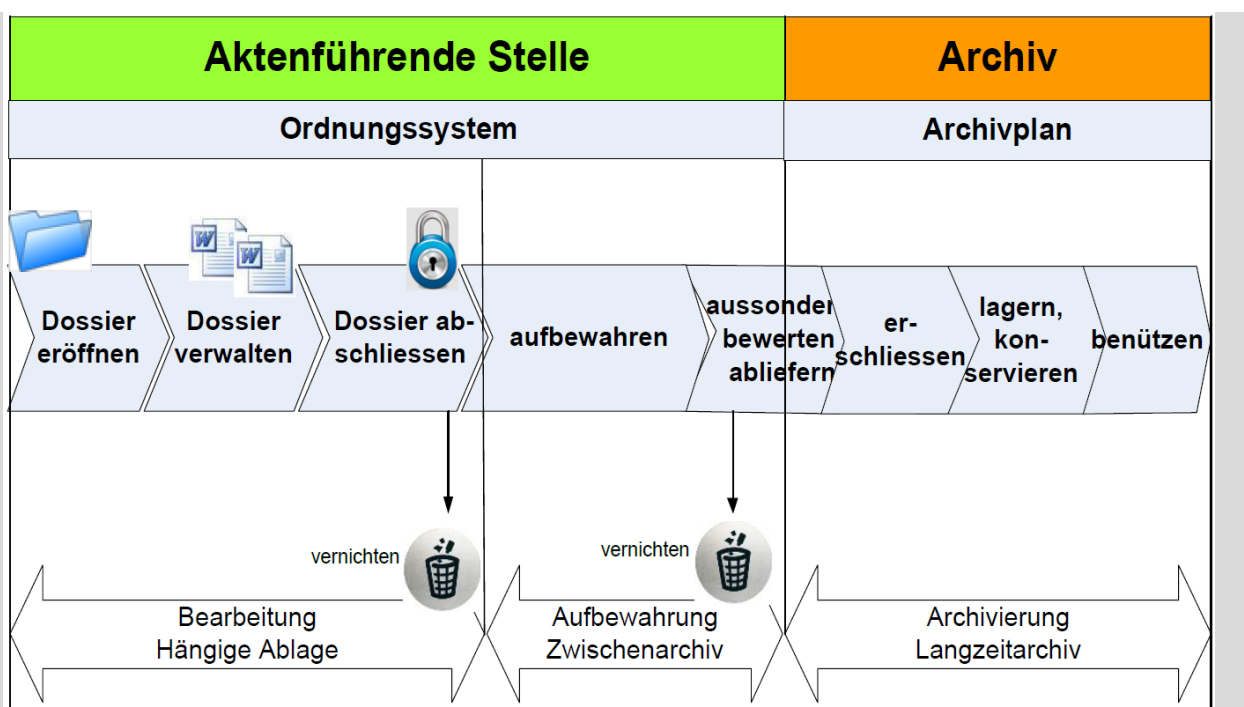


Abbildung 1: Während ihres Lebenszyklus durchlaufen die Unterlagen drei verschiedene Phasen der Aufbewahrung: die Bearbeitungsphase (Ablage), die Aufbewahrungsphase (Zwischenarchiv) und die Archivierungsphase (Langzeitarchiv).

### Ziele der ICT-Erneuerung in der Gemeindeverwaltung

Mit dem Vorhaben sollen neben der Umsetzung der neuen archivarischen Vorgaben der ArchDV Gemeinden und der Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung auch die IKT der Gemeinde neu konzipiert, sowie die Verantwortlichkeiten geprüft und ggf. neu geregelt werden.

### Situationsanalyse

#### Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung erbringt über 100 Dienstleistungen. Ein Teil dieser Dienstleistungen wird durch externe öffentliche Einrichtungen erbracht, wobei Gemeindemitarbeitende, die Rolle einer ersten Anlaufstelle übernehmen. Dies gilt für die Aufgabenbereiche Migration, Polizei, Zivildienst, Zivildienst und Bürgerrechte, Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung, Kindes- und Erwachsenenschutz, Konkurse und Betreibungen, Grundbuch, Handelsregister, Gerichte und Schlichtungsstelle sowie Strassen und Verkehr.

Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan, Byfang, Bützberg

---

Beim Erfüllen ihrer Aufgaben werden von der Gemeindeverwaltung verschiedene unterstützende Tätigkeiten wahrgenommen wie zum Beispiel:

- Geschäftseingang (inkl. Scanning usw.) und Geschäftsausgang verwalten;
- Geschäft bearbeiten und dokumentieren;
- Geschäft abschliessen;
- Geschäftsunterlagen aufbewahren oder vernichten sowie ggf. archivieren.

Zur Unterstützung dieser Tätigkeiten wird eine **Geschäftsverwaltungs-(GEVER)-Software** benötigt. Im Bereich der fachlichen Haupt- bzw. Kernaufgaben (Finanz-, Bauverwaltung usw.) stehen bereits spezialisierte, aber grundsätzlich ebenfalls der ArchDV-Gemeinden unterstellte IT-Werkzeuge zur Verfügung.

## **Infrastruktur, Produkte und Support**

### **Infrastruktur (Hardware)**

Die Infrastruktur (insb. PC) der Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Gemeinderatszimmer und Werkhof) wurde in den Jahren 2009-2013 erneuert. Das Netzwerk sowie die Verteilstationen stammen aus den Jahren 2005-2007. Im Jahr 2016 wurde ein neuer Server beschafft, da der alte Server nicht mehr erweiterbar und die Speicherkapazität ausgeschöpft war.

### **Support**

Der First- und teilweise Second-Level-Support ist in der Gemeindeverwaltung nicht zufriedenstellend gelöst. Wissen ist bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vorhanden, aber eine fix definierte Supportorganisation fehlt. Der Support der Gemeindesoftware (GeSoft) wird durch eine externe Firma gewährleistet und es besteht ein Supportvertrag. Ebenfalls durch eine externe Firma wird der Support von Netz, Server sowie sämtlichen Clients bezogenen Fragen wahrgenommen. Mit dieser zweiten Firma besteht kein Vertragsverhältnis. Diese Support-Situation führt immer wieder zu Unklarheiten betreffend Zuständigkeit. Der Support als Ganzes kann daher nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden.

### **Informationssicherheit und Datenschutz**

Die Schutzbedarfsanalyse hält fest, dass die Gemeindeverwaltung sensitive Personendaten bearbeitet. Für diese Datenkategorie muss in der Projektphase «Konzept» ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) erarbeitet werden. Derzeit geht das Projekt davon aus, dass die in der Gemeindeverwaltung erstellten Dokumente mit «INTERN» klassifiziert und entsprechend zu schützen sind. Die maximal zulässige Ausfalldauer wird auf 1 Tag festgelegt. Die Servicezeiten wird von Montag bis Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr und am Freitag von 08:00-16:00 Uhr definiert.

Die wichtigen Daten werden in der Gemeindesoftware erfasst. Für die Dokumente, die in der Geschäftsverwaltung erfasst werden, ist ein marginaler Schutz notwendig, die das Dokumentenmanagementsystem gewährleistet wird.

### **Lösungsvarianten Umsetzung ArchDV Gemeinden**

Ein **interner Betrieb ohne Virtualisierung** verursacht relative hohe einmalige Anschaffungskosten und nur schwer bezifferbare wiederkehrende Kosten. Dafür braucht diese Variante eher wenig internes IT-Betriebs-Knowhow, was hingegen die betrieblichen Sicherheitsrisiken erhöht.



Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan, Byfang, Bützberg

Ein **interner Betrieb mit Virtualisierung** verursacht ebenfalls hohe einmalige Anschaffungskosten. Zusätzlich entstehen Kosten für den internen Knowhow-Aufbau oder den Einkauf externer Dienstleistung, um die virtualisierte Infrastruktur zu unterhalten. Dafür könnte mit dieser Variante die interne IT-Kompetenz signifikant erhöht und damit die betrieblichen Sicherheitsrisiken reduziert werden.

Ein **externer Betrieb** ist am kostengünstigen und stellt eine professionelle Betreuung der Anwendungen inkl. Datenbestände sicher. Die betriebliche Sicherheit kann somit ohne internen Knowhow-Aufbau gewährleistet werden. Dafür liegen die gemeindeeigenen Daten nicht «im Haus». Bei dieser Variante ist die Wahl eines vertrauenswürdigen und hochprofessionellen Partners zentral.

### Kostenzusammenstellung

Gegenstand Thema	Einmalige Kosten in CHF	Wiederkehrende Kosten in CHF pro Jahr
GEVER, Sitzungs- und Protokollverwaltung	21'400	11'800
Gemeindesoftware	75'000	25'000
Telefonanlage	11'400	5'300
Erneuerung Scanner	3'000	1'000
Sitzungszimmerinfrastruktur	5'000	0
Erneuerung Infrastruktur Mitarbeitende und Gemeinderäte	36'000	3'700
Zeiterfassung	10'000	4'600
Schliessanlage	44'000	2'300
Ersatz Verkabelung und W-LAN-Infrastruktur	45'000	0
Ersatz Bausoftware	11'000	1'500
Projektkosten	100'000	0
<b>Total</b>	<b>361'800</b>	<b>55'200</b>

### Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2017, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Für die ICT-Erneuerung der Gemeindeverwaltung wird ein Kostendach von Fr. 365'000.00 für einmalige sowie 60'000.00 für die wiederkehrenden Kosten bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Die Diskussion wird durch den Gemeindepräsidenten eröffnet.

Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan, Byfang, Bützberg

---

Aus Sicht von **Jürg Trösch** sind zu viele Kosten nicht definierbar, und es kann nur eine grobe Schätzung abgegeben werden. Für ihn hat diese Kreditfreigabe zu viele offene Komponenten.

Beat Siegrist erklärt, dass pro Vorhaben 2–3 unterschiedliche Offerten eingefordert worden sind. Die Unterschiede der Preise sind darauf zurück zu führen, ob es sich dabei um eine In-house oder Cloud Lösung handelt. Bei der der Kostenzusammenstellung hat man aber den höheren Preis berücksichtigt und er ist davon überzeugt, dass schlussendlich die Kosten tiefer ausfallen werden.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Ausschreibung gemäss den geltenden Submissionsrichtlinien erfolgen wird.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

#### **Beschluss**

Dem Kreditantrag gemäss Beschlussesentwurf, Informatik für die Gemeindeverwaltung von Thunstetten, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Beschluss.

#### **4. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident informiert über folgende Geschäfte:

##### **Poststelle Bützberg**

Wie in der Presse zu lesen war, soll die Poststelle Bützberg ebenfalls überprüft werden und eine Schliessung ist wahrscheinlich. Die Agglomerationsgemeinden werden sich dazu treffen, um das weitere Vorgehen zur besprechen und zu definieren. Man teilt die Meinung, dass gewisser Druck, seitens Gemeinden, gemacht werden soll.

##### **Verkehrskonzept – Informationsveranstaltung – Mitwirkung bis zum 30.06.2017**

Das Konzept wurde erstellt und am 31. Mai 2017 hat dazu eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Aktuell besteht die öffentliche Mitwirkung und der Fragebogen wie auch das Konzept, können auf unserer Homepage [www.thunstetten.ch](http://www.thunstetten.ch) oder auf der Gemeindeschreiberei eingesehen bzw. bezogen werden.

Die Gemeindebehörde wurde an der Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept, von letzter Woche mit der Aussage konfrontiert, dass seitens Gemeinde im Bereich der Verkehrspolitik zu wenig gemacht worden ist. Der Gemeindepräsident relativiert diese Aussage mit der Auflistung von diversen und umgesetzten Projekten im Bereich der Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherheit.

##### **Umfahrung Aarwangen**

Am Abstimmungswochenende hat die Berner Bevölkerung dem Planungskredit der Umfahrung Aarwangen zugestimmt. Die Einwohnergemeinde Thunstetten hat als einzige Gemeinde die Vorlage abgelehnt. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und Gemeindepräsident Fred Röthlisberger erklärt, dass die Gemeinde im Besitz eines Scheibens ist, bei welchem Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer festhält (Auszug Schreiben):

## Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2017, Mezwan, Byfang, Bützberg

---

„Selbstverständlich würden wir in diesem Fall – wie bereits in Aussicht gestellt – eine Informations- oder Begleitgruppe bilden. Die konkrete Zusammenstellung ist derzeit noch offen. Neben Regions- und Gemeindevertretern sowie den Wirtschafts- und Umweltverbänden wäre aber sicher auch eine Vertretung der kritischen Bürgerinnen und Bürger von Bützberg willkommen, sofern sie bereit ist, konstruktiv an der Weiterentwicklung und ggf. Verbesserung des Vorhabens mitzuwirken.“

Die Diskussion innerhalb der Versammlung wird eröffnet:

Tanja Schweizer ist der Meinung, dass innerhalb der Gemeinde wichtige Projekte anstehen. Die Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept hat sie als spannend empfunden und erachtet die geplanten Vorhaben als sinnvoll. Auch die Überprüfung der Durchlässigkeit der Sekundarschule macht aus ihrer Sicht Sinn. Aufgrund der anstehenden Projekten, welche auch finanzielle Auswirkungen mit sich bringen werden, spricht sie sich heute gegen eine Steuersenkung aus.

Aus der Versammlungsmitte werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Zum Schluss weist der Gemeindepräsident Alfred Röthlisberger darauf hin, dass im September Behördewahlen anstehen und einzelne Parteien nach wie vor auf der Suche von geeigneten Kandidaten sind. Im Bereich der Ortsplanung soll ein Konzept „Intensivlandwirtschaft“ erstellt werden.

Gemeindepräsident **Alfred Röthlisberger** dankt zum Schluss für die fairen und sachlichen Diskussionen und schliesst die Versammlung unter Applaus. Im Anschluss daran werden die Anwesenden herzlich zum Apéro in den Vorraum der Mezwan eingeladen.

\*\*\*\*\*

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Die Geschäftsführerin

Alfred Röthlisberger

Gaby Nägeli